

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/289/2018

Federführung: Bürgermeister Bearbeiter:	Datum: 10.12.2018 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	13.12.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 i. V. m. § 71 NKomVG

Sachverhalt:

Aufgrund der Erklärung von Herrn Berg vom 6.12.2018, die Gruppe DIE LINKE/Berg zu verlassen und künftig als Einzelratsmitglied zu fungieren, muss auf Antrag der CDU-Fraktion vom 9.12.2018 der Verwaltungsausschuss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG neu gebildet werden.

Gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister,
2. den Beigeordneten,
3. den Mitgliedern nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

§ 74 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben dem Bürgermeister nicht mehr als 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6 beträgt. In der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 hat der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschlossen, die Zahl der Beigeordneten um 2 auf 8 Beigeordnete zu erhöhen.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister.

a) Beschluss über die Sitzungsverteilung gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktion oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen die Beigeordneten.

Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, dass vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktion	Berechnung	Quote	Sitze
----------	------------	-------	-------

CDU	(8 x 13) : 29	3,5862	3 + 1 = 4
SPD	(8 x 12) : 29	3,3103	3 + 0 = 3
Bündnis 90/Die Grünen	(8 x 2) : 29	0,5517	0 + Losentscheid
DIE LINKE	(8 x 3) : 29	0,5517	0 + Losentscheid

Danach entfallen auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen folgende Sitze im Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion = 4 Sitze,
 SPD-Fraktion = 3 Sitze,
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen = 1 Sitz oder Grundmandat
 Fraktion Die LINKE = 1 Sitz oder Grundmandat

Für den 8. Beigeordnetensitz muss das Los zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE entscheiden. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Die unterlegene Fraktion erhält im Verwaltungsausschuss ein Grundmandat ohne Stimmrecht.

b) Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter/innen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

Ausgehend von der festgestellten Sitzverteilung müssen die Beigeordneten und der Inhaber des Grundmandats namentlich benannt werden (§ 75 Abs. 1 NKomVG). Bei der Neubildung nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG sind die Fraktionen nicht verpflichtet, die bisherigen Beigeordneten erneut vorzuschlagen.

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einschließlich des Bürgermeisters vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Im Rahmen der Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG fasst der Rat entsprechend der Regelungen in §§ 74, 75 NKomVG i. V. m. § 71 NKomVG folgende Beschlüsse:

a) Auf die Fraktionen entfallen folgende Beigeordnetensitze:

CDU-Fraktion 4 Sitze,
 SPD-Fraktion 3 Sitze,
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz oder Grundmandat,
 Fraktion DIE LINKE 1 Sitz oder Grundmandat.

b) Die Beigeordneten, und deren Stellvertreter/innen werden entsprechend § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Satz 3 NKomVG durch die Fraktionen bestimmt.

c) Der Rat stellt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses abschließend per Beschluss fest.

Bürgermeister Klaus Goedejohann (Vorsitz)

Beigeordnete: Stellvertreter/in

Für die CDU-Fraktion:	NN	NN
	NN	NN
	NN	NN
	NN	NN
Für die SPD-Fraktion:	NN	NN
	NN	NN
	NN	NN
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ggfls. Grundmandat)	NN	NN
Für die Fraktion DIE LINKE (ggfls. Grundmandat)	NN	NN

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

